

Eugen-Langen Realschule



Schulordnung

Präambel

Schau Dich um und mach Dich nützlich!

Handle aus persönlicher Einsicht, nur dann bist Du frei!

Nimm Deinen Weggefährten ernst!

(Eugen Langen)

Diese Schulordnung ist für alle, die an dieser Schule arbeiten und am Schulleben beteiligt sind, geschrieben. Sie soll zu einem positiven Zusammenleben beitragen und ein erfolgreiches Lehren und Lernen ermöglichen. Diese Schulordnung soll von allen beachtet, respektiert und eingehalten werden. Nur so wird der mögliche Freiraum eines jeden gewährleistet, nur so kann ein für alle erkennbarer Rahmen geschaffen werden.

Ziele und Regeln im Umgang miteinander

Jeder hat ein Recht darauf, anerkannt zu werden.

- 1) Wir sind höflich und freundlich zueinander.
- 2) Wir respektieren das Eigentum anderer.
- 3) Wir nehmen auf Schwächere Rücksicht.
- 4) Wir tolerieren andere Meinungen und Verhaltensweisen.
- 5) Wir erwarten voneinander Ehrlichkeit und Hilfsbereitschaft.
- 6) Jegliche Art von Gewalt ist untersagt!

Keiner darf andere beleidigen, quälen oder ausgrenzen.

Lehrer, Schüler und Eltern versuchen gemeinsam, solchem Handeln entgegenzuwirken.

Der Unterricht

Die gemeinsame Arbeit steht im Mittelpunkt unseres Unterrichts.

1. Unterrichtszeiten

1. Stunde: 8.00 - 8.45 Uhr
2. Stunde: 8.50 - 9.35 Uhr
- Pause
3. Stunde: 9.55 - 10.40 Uhr

4. Stunde: 10.45 - 11.30 Uhr
Pause
5. Stunde: 11.50 - 12.35 Uhr
6. Stunde: 12.35 - 13.20 Uhr
Pause
7. Stunde: 14:05 – 14:50 Uhr
8. Stunde: 14:50 – 15:35 Uhr

2. Fachraumwechsel

Wir wechseln die Räume pünktlich und zügig, damit alle ihre notwendigen Pausen haben.

3. Unterrichtsbeginn

Wir kommen pünktlich zum Unterricht und entschuldigen uns bei Verspätungen. Der Klassensprecher erkundigt sich im Sekretariat, falls der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist.

Damit der Unterricht zügig beginnen und rechtzeitig enden kann, haben wir zu Unterrichtsbeginn unsere Plätze eingenommen und unser Material bereitgelegt. Kaugummi kauen, Essen und Trinken wird eingestellt, Kappen und Jacken werden ausgezogen. Technische Geräte sind beim Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet in der Tasche. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte den Schülern abgenommen und so lange sicher aufbewahrt, bis die Eltern sie abholen bzw. telefonisch darum bitten, sie ihrem Sohn/Tochter auszuhändigen.

Der Ordnungs- und Tafeldienst hat seine Aufgaben erfüllt.

Der Unterricht beginnt mit einer Begrüßung.

4. Unterrichtsverlauf

Alle verhalten sich so, dass jeder seinen Beitrag zum Unterricht leisten kann. Für Essen und Spielen gibt es zwei große Pausen. Energy Drinks und Alkohol sind generell verboten. Ein Toilettengang außerhalb der großen Pausen ist nur in Ausnahmefällen für einzelne Schüler erlaubt. Abmeldung beim Fachlehrer.

Wir beenden die Stunde mit einer gemeinsamen Verabschiedung.

5. Hausaufgaben

Hausaufgaben sind eine wichtige Ergänzung des Unterrichts. Sie sollen deshalb in Ruhe gewissenhaft und vollständig zu Hause erledigt werden.

Schulgebäude und - gelände

1. Allgemeines

Unser Schulgebäude und die Unterrichtsräume wollen wir so gestalten und erhalten, dass wir uns alle wohlfühlen. Wir achten auf Sauberkeit und gehen sorgsam mit den Einrichtungen der Schule um. Zudem wollen wir dazu beitragen, dass die Außenanlagen einen saubereren Eindruck bieten und dass die Belastungen für unsere Umwelt vermindert werden. Dazu wechseln sich u.a. die Klassen mit dem Hofdienst ab.

- Wir fördern und respektieren die Gestaltung von Fluren und Räumen.
- Der Bücher- u. Kartenraum wird nur vom Lehrer bzw. Mediendienst betreten. Pro Klasse werden zwei vertrauenswürdige, vom Lehrer bestimmte Schüler gewählt.
- Wir zerstören und beschmutzen kein Schul- und Privateigentum.
- Wir entsorgen Abfälle in die Mülleimer.
- Das Rauchen sowie das Trinken von Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände gesetzlich untersagt.
- Technische Geräte sind im Schulgebäude ausgeschaltet in der Tasche. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte abgenommen.
- Auf dem Schulgelände ist das Rad- und Mofafahren verboten, weil es andere gefährdet.
- Messer und andere gefährliche Gegenstände sind verboten.

2. Pausen/Aufsicht

- Die Lehrer nehmen ihre Aufsicht pünktlich wahr.
- Die Schüler verlassen zu Beginn der Pausen das Schulgebäude und halten sich auf dem Realschulteil des Schulhofs auf.

- Verantwortliche Schüler der Klassen 10 haben "Bügeldienst" und helfen mit, dass sich in den Pausen keine Schüler im Gebäude aufhalten. Den Anordnungen dieser ist von allen Schülern Folge zu leisten.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit Sondererlaubnis zulässig.
- Ballspielen ist an den vorgesehenen Plätzen erlaubt.
- Bei Matschwetter sollen nach Möglichkeit die Rasenflächen nicht betreten werden.
- Am Ende der Pausen kehren wir zum pünktlichen Unterrichtsbeginn zurück.
- Während der Regenspausen, die angesagt werden, bleiben wir im Gebäude.
- Treppenträume sind keine Aufenthaltsräume.
- Alle sollen sich so verhalten, dass es nicht zu Unfällen kommt, deshalb müssen wir auf Ballspielen, toben und Rennen im Gebäude verzichten sowie Drängeln und Werfen von Gegenständen bleibenlassen.

3. Unterrichtsende

- Es werden alle Fenster geschlossen und der Sonnenschutz wird hochgefahren.
- Wir hinterlassen einen aufgeräumten Unterrichtsraum; die Stühle sind hochgestellt, die Tafel ist geputzt und der Boden gekehrt.
- Wir verlassen zügig und leise das Schulgebäude und -gelände.
- Die Lehrer nehmen ihre Busaufsicht pünktlich wahr.
- An der Bushaltestelle halten sich die Schüler an die vorgegebenen Markierungen und befolgen die Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer.

Was tun bei Verstößen gegen die Schulordnung?

Wenn gegen die Schulordnung verstoßen wird, entstehen daraus Konflikte. Doch aus Konflikten können wir lernen und in der Regel lassen sie sich gemeinsam lösen. Wiedergutmachung und Ordnungsmaßnahmen dienen nicht dazu, die Menschen "kleinzukriegen", sondern sie sind dazu da, die Gemeinschaft und die Einsicht zu fördern. Deshalb wollen wir die Qualität der Wiedergutmachung bewerten, sie respektieren und nicht nachtragend sein - aber auch nicht hinnehmen, dass der Gemeinschaft geschadet wird.

1. An wen wende ich mich?

Immer zuerst an denjenigen selbst, mit dem ich das Problem habe. Wenn ein erstes Gespräch nicht hilft, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Bei Konflikten zwischen "Kleinen" und "Großen" können die Streitschlichter vermitteln.
- Die SV-Lehrer oder die Beratungslehrerin können helfen bei Konflikten zwischen Lehrern und Schülern.
- Die Klasse kann das Problem mit dem Klassenlehrer besprechen.
- Der Konflikt kann in der monatlich stattfindenden SV-Sitzung beraten werden.
- Bei Konflikten zwischen Realschülern, Hauptschülern und/oder Gesamtschülern kann eine Lösung mit den Streitschlichtern der RS und HS und/oder GS gefunden werden.
- Eltern können helfen (z.B. Klassenpflegschaftsvorsitzende).
- Bei Konflikten unter den Lehrern kann der Lehrerrat oder die Schulleitung angesprochen werden.

2. Wie kann ich einen Verstoß gegen die Schulordnung wieder gutmachen?

Wer etwas falsch gemacht hat, soll dies wiedergutmachen. Dabei können und sollen ihm Schüler und Lehrer helfen. Wie ich etwas wiedergutmache, hängt davon ab, was ich falsch gemacht habe. Die Art der Wiedergutmachung kann von demjenigen, der den Fehler gemacht hat, freiwillig bestimmt werden, sie kann vom Lehrer festgelegt werden oder von den Streitschlichtern oder von dem Teil der Gemeinschaft, dem ich durch mein Verhalten geschadet habe, z.B. der Klasse oder dem Schülerrat. Begründet und kontrolliert wird die Maßnahme von demjenigen, der sie beschlossen hat.

Hier einige Beispiele:

- Entschuldigung bei Mitschülern, Lehrern oder Anwohnern, wenn ich sie gestört oder beleidigt habe.
- Hofdienst, Ordnungsdienst, soziale Dienste, wenn ich der Gemeinschaft geschadet habe.
- Schaden beseitigen, reparieren, neu kaufen, säubern, wenn ich etwas zerstört oder schmutzig gemacht habe.
- Gespräch und Gegenüberstellung, wenn ich gekränkt, Schlechtes erzählt oder gelogen habe.
- Nacharbeiten, wenn ich gestört habe.
- Mitschülern bei bestimmten Aufgaben helfen, wenn ich sie am Arbeiten gehindert habe.

- Eine bestimmte Zeitlang besonders höflich sein, wenn ich frech war.
- Alleine eine gewisse Zeit nachdenken und darüber schreiben, wenn ich oft den gleichen Fehler mache.

3. Was passiert, wenn das alles nichts hilft?

Wenn ein Schüler besonders schlimm oder häufig gegen die Schulordnung verstößt, schadet das der Gemeinschaft sehr, was wir nicht akzeptieren wollen. Dies ist z.B. der Fall, wenn jemand durch Prügeln, vulgäre oder obszöne Sprache, gemeines Heruntermachen, unkontrolliertes Benehmen oder häufiges unentschuldigtes Fehlen auffällt. Solches Fehlverhalten wird schriftlich getadelt und kann den Ausschluss aus der laufenden Unterrichtsstunde zur Folge haben. In o.g. Fällen kann die Schulleiterin mit den Mitgliedern der Teilkonferenz die folgenden Ordnungsmaßnahmen beschließen:

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluß vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes.

Diese Schulordnung wurde in der Schulkonferenz vom 24.05.2007 beschlossen
und 2017 aktualisiert.